

Chance zur Schließung von Steueroasen nicht vergeben

von Sven Giegold

Den Steueroasen steht das Wasser bis zum Halse. Die USA haben die Schweizer UBS sturmreif geschossen: Sie musste die Daten einige ihrerer dicksten Steuerfische an das Messer der US-Steuerbehörden liefern. Weitere Maßnahmen der USA laufen. Finanzminister Steinbrück scheint auch entschlossen, gegen Schweiz, Luxemburg, Kanalinseln & co. Vorzugehen. Selbst der Brite Gordon Brown hat nun etwas gegen Steueroasen. Das verwundert. Ist es doch das Vereinigte Königreich, das seine schützende Hand über die Kanalinseln, die Kaiman Inseln und London hält. Sind es doch die USA, die im Heimatstaat des US-Vizepräsidenten Biden das Briefkastenfirmenparadies Delaware betreiben. Selbst Deutschland hat die letzten Jahrzehnte zwar über die benachbarten Steueroasen Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein die Nase gerümpft, aber doch gute nachbarschaftliche Beziehungen auch in Steuersachen gepflegt.

Deshalb bleibt eine gehörige Portion Skepsis angebracht, wenn nun die Staatschefs genau dieser Länder auf allen Gipfeln erklären, dass sie die Pirateninseln entern wollen.

Misstrauisch macht, dass Steinbrück und andere EU-Staaten Schwarze Listen von Steueroasen erstellen und sich dabei an den Kriterien der OECD orientieren. Es ist vernünftig, Sanktionen gegen Steueroasen international abzustimmen. Die Kriterien der OECD sind jedoch ungeeignet, um Steueroasen zu definieren. Sie verlangen lediglich den Austausch von steuerlichen Informationen auf Ersuchen des Auslands im Einzelfall. Im Normalfall wissen aber die Steuerbehörden nicht, wen sie in welcher Steueroase suchen sollen. Nur wenn es Indizien auf eine bestimmte Stiftung, Trust oder Bankverbündung gibt, hilft die Amtshilfe im Einzelfall weiter. Das ist auch der Grund, warum nun in der Schweiz sehr ernsthaft diskutiert wird, auch bei Steuerhinterziehung im Einzelfall Amtshilfe zu leisten. Die Steuerflucht mit Hilfe der Schweiz könnte so gut weitergehen. Schließlich gab es bis zur Einführung der steuerlich und sozial ungerechten Abgeltungssteuer auch innerhalb Deutschlands massenhaft Steuerhinterziehung bei Zinsen und Spekulationsgewinnen. Denn das deutsche Bankgeheimnis schützte Anleger vor den Steuerbehörden und konnte nur im Einzelfall aufgehoben werden. Vielen Hinterziehern genügt dieser relative Schutz.

Da die Amtshilfe im Einzelfall so unwirksam ist, fordert das internationale Netzwerk Steuergerechtigkeit einen automatischen Informationsaustausch zwischen Finanzdienstleistern und Steuerbehörden. Das ist in vielen Ländern Gang und Gäbe und wurde auch international zwischen EU-Staaten für Zinseinkünfte bereits eingeführt. Der automatische Informationsaustausch sollte nun im Zuge der Reform der sogenannten Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte, Rechtsformen und Staaten ausgeweitet werden. Im aktuellen Steinbrück/Steinmeier-Papier zu Finanzmärkten wird das auch gefordert, der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Zinsrichtlinie geht jedoch lange nicht so weit. Auch in den Unterlagen der G20, die sich am 2.4. in London trifft, sucht man diesen Vorschlag vergeblich.

Die Bundesregierung sollte daher den G20 Gipfel nutzen, um einen umfassenden automatischen Informationsaustausch mit möglichst vielen Staaten zu vereinbaren. Unkooperative Staaten können dann auf eine Schwarze Liste von Steueroasen und müssten mit Sanktionen rechnen. Das Angebot der Schweiz, Luxemburgs und Österreichs die Erhebung von Quellensteuern auszuweiten, führt nicht zum Ziel. Denn spätestens bei der Besteuerung von Erbschaften und Vermögen müssen die Steuerbehörden die Kapitaleigentümer kennen. Steuerliches Bankgeheimnis und steuerliche Gerechtigkeit sind nicht vereinbar. Selbstverständlich ist es trotzdem das demokratische Recht jedes Landes für die eigenen Bürgerinnen und Bürger an einem ausnahmslosen Bankgeheimnis festzuhalten. Unakzeptable ist jedoch, die eigene Souveränität als Steueroase zu missbrauchen und andere Länder am Vollzug ihrer Steuergesetze zu hindern.

Die Chance für einen breiten internationalen Konsens zur Schließung der Steueroasen sind heute besser denn je. Sie darf nicht durch inkonsequente Regulierungsvorschläge wie "den Informationsaustausch im Einzelfall" vergeben werden.

Sven Giegold, Wirtschaftswissenschaftler, Kandidat von Bündnis 90/Die Grünen für das Europaparlament und Gründungsmitglied von Attac Deutschland

erschieden am 10. März 2009 in der Frankfurter Rundschau

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/doku_und_debatte/?em_cnt=1687487&